

Beschlussvorlage Nr. 12/2023
zur 3. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 3. April 2023
- öffentliche Beratung -



Einreicher:
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister
 Bauamt

Betreff:

Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ in der Stadt Wolkenstein in der Fassung vom 28.11.2022 - Abwägungsbeschluss

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 01.02.2023 bis 10.03.2023 statt und wurde durch Veröffentlichung im Wolkensteiner Anzeiger (amtliches Verkündungsblatt) vom 21.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.01.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Es wurden alle Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Abwägungstabelle aufgeführt, um einen Überblick zu vermitteln, wer sich beteiligt hat und wie die Rückäußerung dazu war.

Anlagen:

Anlage 1 – Abwägungstabelle

Anlage 2 – Schlüsselliste

Verfügung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen NEIN

1. Finanzielle Auswirkungen:
2. Produkt/Sachkonto:
3. abgestimmt mit der Kämmerei am:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein wägt die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ in der Stadt Wolkenstein mit Begründung, Anlage I und II sowie Umweltbericht in der Fassung vom 28.11.2022 gemäß Anlage 1 (Abwägungstabelle) in folgenden Punkten: 1.2, 2.2, 3.1, 3.6, 3.8, 7.3.1, 13.3, 14.3 und 15.1 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

Wolkenstein, 21. März 2023

Liebing
 Bürgermeister